

Kapitel 2

Terminologie und Theorie: Konzepte zur Analyse von Wirklichkeits- und Un-/Fähigkeitskonstruktionen

Für die vorliegende Arbeit sind eine Reihe von Termini und Theorien von besonderer Relevanz. Zu diesen Termini zählen vor allem die Begriffe »Religion«, »Dis/ability« und »geistige Behinderung«. Im Folgenden werden die jeweiligen theoretischen Grundlagen, Inhalte und Verwendungsweisen dieser Begriffe dargelegt.

2.1 Religion

Die Definition von Religion ist in der Religionswissenschaft ein unabgeschlossenes Thema. Die endgültige Wahl und Ausarbeitung des Religionsbegriffs dieser Arbeit erfolgte entsprechend einem sozialwissenschaftlich qualitativen und offenen Vorgehen in der Auseinandersetzung mit dem Untersuchungsgegenstand und mit den erhobenen Daten. Dies bedeutet zum einen, dass die Festlegung auf einen Religionsbegriff nicht am Anfang der Untersuchung stand – wie es verschiedentlich mit Bezug auf den Soziologen Max Weber für religionswissenschaftliche Arbeiten gefordert wird.¹ Zum anderen bedeutet es, dass die emischen Religionsverständnisse im Feld zwar nicht übernommen wurden, dass aber doch eine gewisse Kopplung zwischen den emischen Religionsverständnissen und dem etischen Religionsbegriff dieser Arbeit gegeben ist.² Auf den Inhalt dieser Kopplung soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden,

¹ Vgl. z.B. Elwert 2015, S. 18.

² Bergunder konstatiert, dass stets eine Kopplung etischer Religionsbegriffe an emische Konzepte und historische Bedingungen vorliege (2011, S. 16f.). Er spricht von »Religion 1« und »Religion 2« (S. 12f.). Auch der Religionswissenschaftler Christoph Kleine hält fest: »Man ist eben immer auch durch seine Forschungsgegenstände geprägt« (2016, S. 76). Die in der vorliegenden Arbeit verwendete Bezeichnung »etischer Religionsbegriff« entspricht in etwa Bergunders (erklärter, religionswissenschaftlicher) Religion 1 und die Kategorie »emische Religionsverständnisse« entspricht seiner (unerklärter, alltäglichen) Religion 2. Religionsbegriffe der Theologien werden hier den emischen Religionsverständnissen zugeordnet.

weil es nicht Anliegen dieser Arbeit ist, diesen zu analysieren.³ Es soll lediglich darauf hingewiesen werden, dass eine solche Kopplung als gegeben erkannt wird.⁴

Was aber wird nun in der etischen Perspektive der vorliegenden Arbeit unter dem Begriff »Religion« subsumiert?

2.1.1 Konzeptualisierung von Religion

Als »Religion« werden in der vorliegenden Arbeit alle Sachverhalte und Dinge bezeichnet, die – dadurch wie sie emisch benannt oder beschrieben werden –

1. in unmittelbarer oder mittelbarer Verbindung zu einer Unterscheidung der Wirklichkeit in Unbestimmbares (Transzendenz) und Bestimmbares (Immanenz) stehen,⁵
2. die im Zuge dieser Unterscheidung Unbestimmbares (Transzendenz) bestimmen;⁶ und
3. diese Bestimmung durch Repräsentationen des Unbestimmbaren (Transzendenz) erfolgt.⁷

Diese Begriffsbestimmung von Religion baut auf dem Religionskonzept des Soziologen Niklas Luhmann und damit auf einem systemtheoretischen Gesellschaftsmodell auf. Die einzelnen Begriffe innerhalb dieser Nominaldefinition sind daher ebenfalls von dieser Grundlage ausgehend zu verstehen. So ist *Transzendenz* bei Luhmann, wie der Religionswissenschaftler Christoph Kleine erklärt, »kein religiöser Begriff«, sondern verweist auf »ein Grundproblem von Kommunikation«.⁸ Kommunikation ist im systemtheoretischen Sinne nicht als Äußerung von Menschen zu verstehen; Kommunikation ist die Operation, die soziale Systeme konstituiert. Soziale Systeme und ihre Grenzen entstehen also (immer wieder neu) durch Kommunikation. Kommunikation selbst ist eine Selektion: Kommuniziert wird etwas (Bestimmtes) und d.h. immer, dass

3 Solche Fragestellungen fordert Bergunder für eine kulturwissenschaftliche Religionswissenschaft und laut Kleine liegen sie im Bereich der »discursive study of religion« (vgl. Bergunder 2011, S. 55; vgl. auch Kleine 2016, S. 80 und 82).

4 Diese Kopplung besteht schon deshalb, weil im Forschungsprozess das Wort »Religion« (weitgehend ohne nähere Spezifizierung) von der Verfasserin in Informationsmaterialien, Gesprächen und in den Interviews verwendet wurde. Das Wort »Religion« stellte damit einen Stimulus für die Äußerungen der Befragten dar, der bewusst Raum für deren eigene Religionsverständnisse ließ. So gingen die emischen Religionsverständnisse der Befragten in die Daten, die durch die Interviews generiert wurden, ein – auch dann, wenn die Befragten das Wort »Religion« selbst nicht verwendeten und/oder ihre Religionsverständnisse nicht explizit darlegten. An anderer Stelle ließe sich diskutieren, ob eine Kopplung wissenschaftlicher und außerwissenschaftlicher Religionsverständnisse nicht nur unvermeidbar, sondern auch sinnvoll ist, da ohne eine solche Kopplung wissenschaftliche Arbeiten der nichtwissenschaftlichen Öffentlichkeit nichts (Verständliches) zu sagen hätten.

5 Vgl. Luhmann 2015, S. 77.

6 Vgl. Luhmann 2016, S. 26.

7 Vgl. ebd., S. 24ff. Dazu, dass die Begriffe »Unbestimmbarkeit« und »Transzendenz« bzw. »Bestimmbarkeit« und »Immanenz« in Anschluss an Luhmann synonym gebraucht werden können vgl. Kleine 2016, S. 74.

8 Ebd., S. 60 und 64.

etwas anderes nicht kommuniziert wird. So bleibt, in den Worten Kleines, ein »unbestimmbarer Rest übrig.«⁹ Dies trifft auf jeden Kommunikationsakt und somit auf alle gesellschaftlichen Teilsysteme zu:¹⁰ Es ist ein Grundproblem von Kommunikation. Die Ausarbeitung dieses unbestimmbaren Rests – egal welcher Kommunikation –¹¹ zur Transzendenz sowie die verschiedenen Repräsentationen der Transzendenz, die den Anschein erwecken, dass das Unbestimmbare bestimmbar sei, wird als Religion bezeichnet.¹² In diesem Sinne hat Religion den Effekt der Kontingenzbewältigung: Sie erlaubt »die Interpretation der (eigenen) Welt als eine notwendige«¹³ und löst deren Kontingenz, also die (scheinbare?) Beliebigkeit dessen, dass die Dinge sind, wie sie sind, obwohl sie genauso gut auch anders hätten sein können, auf.

Wie diese Erläuterungen zeigen, ist der Religionsbegriff hier ganz auf soziale Vorgänge bezogen und nicht auf die Annahme einer realen Existenz von etwas Unbestimmbar-Außersozialem. Der hier verwendete Religionsbegriff entspricht damit dem religionswissenschaftlichen Postulat nach der Einklammerung der Wahrheitsfrage.¹⁴ Luhmann selbst weist auf die soziale Ausrichtung seiner Religionskonzeption hin. Dabei stellt er den Unterschied zwischen dem Fokus einer sozialwissenschaftlichen Beschäftigung mit Religion und dem Fokus theologischer Aussagen heraus:

Im Unterschied zu den Aussagen, die die Religion über sich selber macht [d.i. Theologie], haben wir es demnach nicht mit religiösen Entitäten (Gottheiten zum Beispiel) zu tun, von denen gesagt wird, daß sie existieren. Uns interessiert nur, daß dies gesagt wird.¹⁵

In dieser Arbeit wird eine Unterscheidung vorgenommen zwischen (1) (emisch als existent postulierten) religiösen Entitäten oder Sphären und (2) Religion oder religiöser Kommunikation, die auf die Unterscheidung Transzendenz/Immanenz bezogen ist, oder anders formuliert: die an dem Code transzendent/immanent orientiert ist. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit kommt – bedingt durch die Art ihrer Datengrundlage – noch (3) hinzu, dass *Religion nicht selbst* oder nicht direkt im Fokus der Untersuchung liegt: Die Datengrundlage sind systematisch generierte verbal-sprachliche Aussagen; genauer: deren Transkriptionen. Es werden daher *Schilderungen von Religion* bzw. sprachliche Präsentationen, die aus ethischer Perspektive als *Aussagen über Religion* gelten, in das Zentrum von Analyse und Interpretation gerückt. Damit werden letztlich Diskurse (u.a. die Grenzziehung zwischen Religion und Nicht-Religion betref-

9 Ebd., S. 54.

10 Vgl. Luhmann 2016, S. 35.

11 Vgl. Kleine 2016, S. 68.

12 Für Luhmann (2016, S. 26) besteht hierin die Funktion der Religion für die Gesellschaft und deren Stabilität (vgl. auch ders. 2015, S. 137f.). Über eine Funktion im Alltagssprachlichen Sinn von Religion für die Gesellschaft als Ganze soll im Rahmen dieser Arbeit nicht spekuliert werden. Es geht hier darum, die Effekte von Religion im obigen Sinne in den Darstellungen der Befragten zu erfassen. Das Modell Luhmanns fokussiert primär nicht auf einzelne Personen und ihre Äußerungen. Dies macht es notwendig, zu erläutern, inwiefern Luhmanns Modell in dieser Arbeit für die Analyse solcher Daten verwendet wird. Siehe dazu Kap. 5.2.2.

13 Kött 2003, S. 133.

14 Vgl. Wach 1924, S. 26f. Siehe auch Kap. 3.2.

15 Luhmann 2015, S. 40 (Einfügung der Verfasserin).

fend) in den Blick genommen. Daran zeigt sich, dass die vorliegende Arbeit im Grunde eine diskurstheoretische Perspektive einnimmt, die Luhmanns systemtheoretische Konzepte nutzt.¹⁶ Es geht in der vorliegenden Arbeit also weniger darum, wie Religion tatsächlich ist, gestaltet wird oder wirkt, sondern darum, wie Religion, ihre Gestaltung und Wirkungen dargestellt werden.

2.1.2 Spezifikationen von Religion und weitere Sprachregelungen

Alle Begriffe wie »Sachverhalte« und »Dinge«, »Unbestimmbares«/»Transzendenz« und »Bestimmbares«/»Immanenz« sowie »Repräsentationen«, die in der oben dargelegten Definition von Religion enthalten sind, sind Metabegriffe, die nicht auf einen bestimmten Inhalt festgelegt sind. Das, was in einer jeweiligen Situation unbestimmbar, also transzendent ist, wie oder durch was Transzendenz repräsentiert wird, durch welche Kontingenzformel das Unbestimmbare schließlich in Bestimmtheit überführt wird usw., soll hier – wie bei Luhmann selbst – offen bleiben.¹⁷ So hat sich zwar in der Analyse eines spezifischen Gegenstandes das Religionskonzept Luhmanns als geeignet erwiesen; es handelt sich bei diesem Konzept jedoch, wie auch Kleine aufzeigt, um eines, das aufgrund dieser Offenheit auf unterschiedliche Kontexte übertragbar ist.¹⁸

Religiöse Sachverhalte und Dinge können demnach z.B. Äußerungen, Vorstellungen, Praktiken, Organisationen, Ämter, Objekte, Personen usw. sein, wenn sie emisch entsprechend dargestellt werden. Unbestimmbares tritt in jeder Kommunikation, d.h. in jedem System, unvermeidbar auf und kann daher prinzipiell jedes Thema betreffen wie z.B. Wohlstand, Macht und Gesundheit. Als religiöse Kontingenzformel, also als das, was das Unbestimmbare einer Bestimmung zuführt (wenn die »systeminternen« Kontingenzformeln – wie Ressourcenknappheit im Wirtschaftssystem – nicht ausreichen), kann Gott, Karma oder anderes fungieren.¹⁹ Luhmann hält fest, dass sein Religionskonzept dazu führt, dass das, was sonst nicht als Religion gilt oder nicht als solche ernst genommen wird, als Religion erfasst werden kann.²⁰ Es ist demnach für eine etische Benennung oder Kategorisierung als Religion nicht notwendig, dass eine solche auch emisch (explizit) erfolgt.²¹ Die etische Identifikation von Transzendenz bzw. der Unterscheidung Transzendenz/Immanenz im beschriebenen Sinne erfolgte in der Analyse, die dieser Arbeit zugrunde liegt, daher entweder aufgrund der emischen Präsentationsweise, d.h. aufgrund des Zusammenhangs, in den Sachverhalte

16 Zur Nutzung von Luhmanns systemtheoretischen Konzepten innerhalb eines diskurstheoretisch-religionswissenschaftlichen Ansatzes vgl. Kleine 2016, S. 81.

17 Vgl. Luhmann 2015, S. 58, 79f. und 85-88. Vgl. auch Kleine 2016, S. 60ff.

18 Dennoch wird hier, wie bereits eingangs festgehalten, kein Anspruch auf alleinige Angemessenheit und allgemeine Gültigkeit dieser Konzeption von Religion erhoben. Ganz im Gegenteil: Es ist weiterhin mit Kleine zu betonen, dass »die Systemtheorie nur eine mögliche Perspektive unter vielen« für die Religionswissenschaft ist. Dass die Religionskonzeption Luhmanns im Zuge der Analyse eines z.T. christlichen Gegenstandes als brauchbar erschien, könnte den Vorwurf des Christozentrismus, der verschiedentlich gegen Luhmann und seine Konzeption erhoben wurde, verstärken. Dazu und für eine Argumentation, die diesen Vorwurf entkräftet vgl. ebd., bes. S. 73f. und 81.

19 Vgl. ebd., S. 55.

20 Luhmann (2015, S. 79) bezieht dies auf »Religionen primitiver Gesellschaften«.

21 Vgl. Kleine 2016, S. 81.

und Dinge emisch explizit oder implizit gestellt werden, oder mittels des Einbezugs von weiterem Kontextwissen. Dieses Vorgehen ist im Rahmen dieser Arbeit insbesondere in Bezug auf die Anthroposophie als einen ihrer Gegenstände von Bedeutung. Denn die Anthroposophie – oder zumindest Teile von ihr – können so als Religion gefasst werden – auch wenn ihr ein solcher Status von manchen nicht zuerkannt wird oder die Bezeichnung Religion für die Anthroposophie mit ihren Weltdeutungen, Organisationsstrukturen und Praktiken von ihren AnhängerInnen teilweise abgelehnt wird.²² Das heißt gleichzeitig aber auch, dass die Attribuierung anthroposophisch – und ganz genauso die Attribuierung katholisch und protestantisch – nicht gleichbedeutend ist mit religiös.²³ Für die etische Bezeichnung von etwas als Religion/religiös ist ausschlaggebend, dass die drei oben genannten Merkmale von Religion vorliegen. Es ist daher einerseits allgemein die Rede von religiösen Kontexten und andererseits von anthroposophischen, katholischen und protestantischen Kontexten: Letztere beziehen sich vor allem auf die Einrichtungen und ihre jeweilige verbandliche Verortung (synonym dazu: Kontexte innerhalb von Anthropei, Caritas, Diakonie) – enthalten aber noch keine Aussage darüber, ob es sich um einen religiösen Zusammenhang handelt oder nicht.

Nach dem Religionsbegriff, der hier verwendet wird, kann es genau genommen keine unterschiedlichen Religionen geben, da Religion einen Kommunikationszusammenhang bezeichnet, der auf eine bestimmte Weise mit einem Grundproblem von Kommunikation in Verbindung steht, nicht aber für eine bestimmte Gestaltung dieses Kommunikationszusammenhangs und der Semantiken, organisationalen oder interaktionalen Strukturen, die mit ihm assoziiert sind. In der Konsequenz wird in dieser Arbeit von Religion im Singular gesprochen. In der Religionswissenschaft wird die Verwendung des Wortes »Religion« im Singular zwar kritisch betrachtet, da dies einen »Phänomenologie-Verdacht« aufkommen lassen kann;²⁴ der Gebrauch des Singulars ist hier jedoch als Nennung eines Kategoriennamens zu verstehen, d.h., der Begriff »Religion« dient der Repräsentation des gesamten dargelegten, empirisch fundierten und kommunikationstheoretisch ausgearbeiteten Konzepts. Wird die Bezeichnung Religion ohne weitere Anmerkungen verwendet, so ist also stets dieses etische Konzept gemeint. Werden emische Religionsverständnisse thematisiert, wird dies kenntlich gemacht. Synonym zum Begriff »Religion« werden die Ausdrücke »religiöse Zusammenhänge« und »religiöse Kontexte« gebraucht. Sie bringen zum Ausdruck, dass religiöse Sachverhalte und Dinge nicht isoliert auftreten und aufgrund ihrer Beziehungen zu anderen Sachverhalten und Dingen als religiös charakterisiert werden können.

Obwohl, dass in der hier eingenommen Perspektive nur von Religion, nicht aber von Religionen die Rede sein kann, gibt es offensichtlich unterschiedliche historische Spezifikationen des Kommunikationszusammenhangs Religion.²⁵ Anthroposophische, katholische und protestantische religiöse Zusammenhänge sind drei Beispiele für solche Spezifikationen. In dieser Perspektive bedeutet einen Vergleich vorzunehmen, einen Vergleich von Religionsspezifikationen durchzuführen. Dieser ist nötig,

22 Zur Ablehnung der Bezeichnung »religiös« im sog. holistischen Milieu, zu dem die Anthroposophie bzw. ihre AnhängerInnen gerechnet werden können, vgl. Höllinger/Tripold 2012, S. 35.

23 Vgl. Kleine 2016, S. 58.

24 Vgl. Stuckrad 2003, S. 262.

25 Vgl. Luhmann 2016, S. 78f.

um der Frage nachzugehen, inwiefern es eine allgemeine wechselseitige Beziehung zwischen Religion und Dis/ability unabhängig von verschiedenen Ausprägungen religiöser Kommunikation gibt oder nicht.

Von zentraler Bedeutung für das analytische und interpretative Vorgehen im Rahmen dieser Arbeit ist schließlich noch, dass für die etische Kategorisierung und Untersuchung von etwas als Religion nicht der Glaube an oder die Überzeugung von der realen Existenz von *Transzendente*m ist oder dass eine Handlung auf der Grundlage eines solchen Glaubens ausgeführt wird, sondern wiederum, dass z.B. Aussagen oder Handlungen in einem ermittelbaren Bezug zu einer Transzendenz-/Immanenzunterscheidung stehen. Dabei kann die Art des Bezugs durchaus unterschiedlich sein: Ob der Bezug z.B. rhetorischer Art ist, aus einer traditional geprägten Gewohnheit oder aus einem reflektierten Glauben besteht, ist zwar zu berücksichtigen, entscheidet aber nicht darüber, ob es sich in der hier eingenommenen Perspektive um Religion handelt oder nicht.

2.2 Dis/ability

Die Disability Studies, die »Studien über oder zu Behinderung«,²⁶ haben es ganz ähnlich wie die Religionswissenschaft mit einem uneinheitlich definierten Gegenstand zu tun. Ein eindeutiges, diachron und interkulturell konstantes Signifikat von »Behinderung« ist nicht auszumachen. Vielmehr lassen sich zahlreiche verschiedene Definitionen und Klassifikationsverfahren von »Behinderung« und »Behinderungen« feststellen.²⁷ Die Diversitätssoziologin Elisabeth Wacker konstatiert in ihrem Handbuch-Eintrag über *Geistige Behinderung und Teilhabe an der Gesellschaft* von 2012 in Bezug auf rechtliche, politische, medizinische, pädagogische und soziologische Begriffsbestimmungen: »Eine allgemein gültige Definition des Begriffs der geistigen Behinderung [...] liegt bis heute nicht vor und kann wohl auch kaum gefunden werden.«²⁸ Der Sonderpädagoge Jan Weisser bemerkt hinsichtlich des Alltagsverständnisses von »Behinderung« pointiert: »Wissen wir, was eine Behinderung ist? Wir wissen es nicht. Aber wir lernen den Begriff in kontingenter Weise – d.h. nicht zufällig, aber auch nicht notwendig – zu gebrauchen, um etwas oder jemand als behindert im Unterschied zu nicht behindert zu bezeichnen.«²⁹

Mit Blick auf den Wandel, den die systematische Verwendung des Behinderungsbegriffs seit 1980 erfahren hat, resümiert die Sonderpädagogin Ingeborg Hedderich, dass insgesamt eine Entwicklung von einem linearen Modell von »Behinderung« als Krankheitsfolge hin zu einem komplexen Modell von »Behinderung« als Resultat von Wechselwirkungen zwischen biologischen, psychischen und sozialen Faktoren zu verzeichnen ist. Dabei ist jedoch bis heute oft »die Beibehaltung eines somatischen

26 Waldschmidt 2007a, S. 161.

27 Für eine Darstellung der Geschichte des deutschen Begriffs »Behinderung« und seiner Vorgängerbegriffe vgl. Schmuhl 2010. Für eine kulturvergleichende Perspektive vgl. Ingstad/Reynolds Whyte 1995b, S. 7.

28 Wacker 2012, S. 608.

29 Weisser 2007, S. 237.

Gesundheitsfaktors«³⁰ und damit letztlich ein Festhalten an einer medizinischen Perspektive auf »Behinderung« festzustellen. Anhand der Konzeptualisierung von »Behinderung« in theologischen Arbeiten konnte dies oben gezeigt werden. Die Disability Studies bilden einen geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Gegenentwurf zu dieser medizinischen Sicht sowie zu den rehabilitationswissenschaftlichen und sonderpädagogischen Perspektiven auf »Behinderung«; oder anders ausgedrückt: einen Gegenentwurf zu einem »klinischen Blick« auf »Behinderung« im Sinne des Philosophen Michel Foucaults.³¹ Die Ursprünge der Studien über Behinderung sind mit der Behindertenrechtsbewegung und ihren Anliegen verbunden: In den 1960er-Jahren hatte sich weltweit »Widerstand gegen hergebrachte Exklusionspraktiken und die Behandlung von Menschen mit Beeinträchtigungen als bloße Fürsorgeobjekte« formiert.³² Die Kritik hatte sich dabei auch an die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände gerichtet.³³ Aus dieser Widerstandsbewegung heraus waren öffentliche Aktionen und Demonstrationen, Projekte und Netzwerke von und für Menschen mit »Behinderungen« sowie schließlich auch neue wissenschaftliche Perspektiven auf »Behinderung« entstanden. Ab den 1980er-Jahren wurden die entsprechenden Studien – zunächst in den USA im Umfeld des Soziologen und Aktivisten Irving Zola – unter der Bezeichnung Disability Studies zusammengefasst.³⁴

Im Folgenden wird zunächst die im Rahmen dieser Arbeit vorgenommene Konzeptualisierung von Dis/ability, die den Diskurs der Disability Studies berücksichtigt und im Verlauf der Untersuchung ausgearbeitet wurde, erläutert. Anschließend wird »geistige Behinderung« als Spezifikation von *Disability* bestimmt.

2.2.1 Konzeptualisierung von Dis/ability

Im Rahmen dieser Arbeit wird unter »Dis/ability« ein sozialer Zusammenhang verstanden, in dem

1. eine Erwartungsverletzung vorliegt bzw. konstatiert wird,
2. diese Erwartungsverletzung dadurch aufgehoben wird, dass ein bestimmtes, kontextspezifisches Konfliktlösungswissen angewendet wird. Das heißt, dass (1) die Erwartungsverletzung einer Person und ihren Eigenschaften zugeschrieben wird,

30 Hedderich 2016, S. 22. Hedderich zeigt den Wandel des Behinderungsbegriffs am Beispiel der verschiedenen Versionen der *International Classification of Functioning, Disability and Health* (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 1980 und 2001 auf.

31 Vgl. ebd., S. 19 und 22. Zu den Disability Studies als Gegenentwurf zum »klinischen Blick« auf »Behinderung« vgl. Waldschmidt 2007a, S. 161.

32 Ebd., S. 162.

33 Siehe Kap. 1.3.2. Für die Diskussion von Konsequenzen in Bezug auf das Interesse an Religion(en) in den Disability Studies siehe Kap. 3.1.

34 Vgl. Waldschmidt 2007a, S. 162. Zum Stellenwert normativer Anliegen der Behindertenrechtsbewegung in den aktuellen Disability Studies und in der vorliegenden Arbeit siehe Kap. 3. Bis heute sind die Disability Studies mehr ein Forschungsfeld mit Studien unterschiedlicher Disziplinen, die die skizzierte Perspektive auf »Behinderung« teilen, als eine eigenständige Disziplin. So tragen z.B. auch SonderpädagogInnen zu diesem Feld bei, auch wenn sich dann ihre Perspektive von denjenigen sonderpädagogischen Sichtweisen auf »Behinderung« gemäß einem *individuellen Modell von Behinderung* unterscheidet.

- (2) diese Person folglich als *unfähig* gilt und (3) diese Person aus dem betreffenden Zusammenhang ausgeschlossen (exkludiert) oder auf eine radikal veränderte Art und Weise eingeschlossen (inkludiert) wird. Un-/Fähigkeitskonstruktionen spiegeln sich demnach in In- und Exklusionen wider.
3. Dadurch, dass die Erwartungsverletzung einer Person und ihren Eigenschaften zugeschrieben wird, werden jeweils andere Personen als (normal) fähig und jeweils andere Eigenschaften als (normale) Fähigkeiten konstruiert und bestätigt.

Dis/ability hat damit die Konsequenz, dass Routinen, die zuvor unterbrochen wurden, erwartungsgemäß fortgesetzt werden können, ohne verändert werden zu müssen. Der Vorgang hat demnach auf sozialer Ebene einen konservativen, stabilisierenden, also integrativen Effekt.³⁵ Auf der individuellen Ebene bildet sich in Bezug auf die ausgeschlossene (exkludierte) oder auf spezifische Weise berücksichtigte (inkludierte) Person ein In-/Exklusionsprofil (oder Integrationsprofil) heraus, das sich von dem entfernt, was als Normalfall empfunden wird.³⁶ Wie nachhaltig sich die Behauptung von Un-/Fähigkeit durchsetzt und wie weit ihre Konsequenzen reichen, hängt, so kann angenommen werden, von der Machtkonstellation in einer jeweiligen Situation ab.³⁷

Das dieser Arbeit zugrunde gelegte Konzept von Dis/ability beruht im Wesentlichen auf der *antiessentialistischen Theorie von Behinderung* des Sonderpädagogen Jan Weisser³⁸ und entspricht ferner dem *kulturellem Modell von Behinderung*, wie es in den deutschsprachigen Disability Studies z.B. von der Sozialwissenschaftlerin Anne Waldschmidt vertreten wird. Weisser rekurriert in seiner Terminologie z.T. auf systemtheoretische Begriffsbestimmungen Luhmanns.³⁹ So nennt Weisser die Erwartungsverletzung, von der der Zusammenhang der Dis/ability ausgeht, auch einen »Konflikt zwischen Fähigkeiten und Erwartungen« und erläutert, dass er unter Fähigkeit »das Vermögen, etwas zu realisieren«, versteht. »Das, was es aus welchen Gründen auch immer zu realisieren gilt«, betont er weiter, »ist an Erwartungen gebunden«, die er »mit Luhmann als Einschränkung des Möglichkeitsspielraums« definiert.⁴⁰ Das, was es jeweils zu realisieren gilt, die Erwartungen und die konkrete Gestaltung des Möglichkeitsspielraums, ist stets an einen bestimmten sozialen und historischen Kontext gebunden. Somit ist es auch kontextabhängig, was als Unfähigkeit (*Disability*)

35 Vgl. Wansing 2005, S. 185f. Mit Konservierung, Stabilisation und Integration wird hier nicht auf positive Werte verwiesen, sondern es werden gesellschaftliche Vorgänge neutral beschrieben.

36 Vgl. Wacker 2012, S. 609f.

37 Vgl. Weisser 2007, S. 243, sowie Waldschmidt 2008, S. 5804, und dies. 2007a, S. 57f., 61f. und 72f. Für ein erhellendes Beispiel einer Analyse solcher Machtkonstellationen bei der Definition von »Behinderung« vgl. Freitag 2007. Die Klärung solcher Machtkonstellationen soll innerhalb der vorliegenden Arbeit mit Bezug auf die untersuchten Fälle nicht geleistet werden. Es sei an dieser Stelle aber angemerkt, dass davon ausgegangen wird, dass Handlungen, die Unfähigkeit und Fähigkeit herstellen, aufgrund von diskursiv bestimmten Deutungen erfolgen und durch Handlungen wiederum Deutungen manifestiert und transportiert werden.

38 Vgl. Weisser 2007, bes. S. 240–243, und 2005, bes. S. 20–26.

39 Religions- und Dis/abilitykonzeption dieser Arbeit gründen damit gleichermaßen auf dem systemtheoretischen Gesellschaftsmodell Luhmanns.

40 Weisser 2007, S. 241, und vgl. Luhmann 1984, S. 397.

und Fähigkeit (*Ability*) gilt. Weisser schreibt: »Man kann nicht von Fähigkeiten reden und dabei von Erwartungen abstrahieren. Es handelt sich nicht um zwei Welten, sondern um *eine* Welt, die als praktische Einheit vorliegt.«⁴¹

Noch einmal anders formuliert: Eigenschaften erhalten immer erst im Verhältnis zu situationsspezifischen Erwartungen den Wert von Fähigkeiten und Unfähigkeiten und ein Geschehen, wenn es von den Erwartungen abweicht, den Wert einer Störung.⁴² Die hier vorgenommene Konzeption von Dis/ability geht also nicht von »beeinträchtigten Individuen« aus und bezieht sich auch nicht auf konkrete Eigenschaften (Beeinträchtigungen) oder einen vermeintlichen Normalzustand von Menschen.⁴³ Stattdessen fokussiert sie auf einen mehrschichtigen sozialen Vorgang, in dem die Herstellung von Fähigkeit und Unfähigkeit – d.h. Befähigung und Behinderung – sowie die Konstruktion der Fähigkeit als Normalität erfolgt.

So konzipiert, entspricht diese Bestimmung von Dis/ability auch dem *kulturellen Modell von Behinderung*. Für die Disability Studies ist die Einteilung unterschiedlicher Behinderungskonzeptionen in verschiedene Modelle gewissermaßen konstitutiv. Als konstitutiv kann dieser kategorisierende Umgang mit der Vielfalt an Behinderungsdefinitionen insofern bezeichnet werden, als dass er aus dem basalen Anliegen der Disability Studies – nämlich aufzuzeigen, dass »Behinderung« nicht einfach »vorhanden« ist, sondern »hergestellt« wird⁴⁴ – resultiert. Waldschmidt hält dazu fest: »In der Konsequenz [dieses Anliegens] geht man in den Disability Studies [zunächst] von einem »sozialen Modell von Behinderung« aus.«⁴⁵ Wesentliche Merkmale des *sozialen Modells von Behinderung* sind (1) eine Unterscheidung zwischen (objektiv gegebener, körperlicher) Beeinträchtigung (*Impairment*) und (gesellschaftlicher) Behinderung (*Disability*) aufgrund der Beeinträchtigung sowie (2) die Forderung, dass Behinderungen nicht durch die individuelle Überwindung oder Heilung einer Beeinträchtigung, sondern durch Veränderung gesellschaftlicher Bedingungen zu beseitigen sind.

Bei dem *sozialen Modell* handelt es sich, wie Waldschmidt aufzeigt, um einen Gegenentwurf zu Verständnissen und Umgangsweisen, die – in der Perspektive der Disability Studies – im *individuellen Modell von Behinderung* zusammengefasst werden und in den euroamerikanischen Industrieländern lange Zeit vorherrschend waren. Mit dem *sozialen Modell* sollte gegen die Hegemonie des etablierten *individuellen Modells* opponiert sowie für Teilhabe und Emanzipation argumentiert werden. Kennzeichnend für Definitionen nach *individuellem Modell* ist, dass sie (1) keine Unterscheidung zwischen Beeinträchtigung oder Schädigung und »Behinderung« vornehmen. »Behinderung« wird in diesen Fällen (2) als Ursache eingeschränkter Teilhabe erachtet und erscheint zudem (3) als individuelles Schicksal, das durch medizinisch-therapeutische Intervention und Anstrengungen des betroffenen Individuums um Anpassung zu überwinden oder zumindest zu verringern ist.

Das *soziale Modell* ist laut Waldschmidt – trotz seiner unbestreitbaren Leistungen – nicht ohne Kritik geblieben und hat schließlich mit dem *kulturellen Modell von Behinde-*

41 Weisser 2007, S. 241 (Hervorhebung im Original).

42 Vgl. Luhmann 1984, S. 397.

43 Weisser hält Versuche, »Behinderung« über Merkmale oder Merkmalsgruppen festzulegen und differenziell einzugrenzen, insgesamt für gescheitert (2007, S. 238).

44 Waldschmidt 2007a, S. 163.

45 Ebd. (Einfügungen und Hervorhebung der Verfasserin).

runge eine entscheidende Weiterentwicklung erfahren: Dieses Modell bricht – vor allem mit Bezug auf die diskurstheoretischen Arbeiten des Philosophen Michel Foucaults –⁴⁶ (1) die Dichotomie des *sozialen Modells* von *Impairment* als Natur und *Disability* als Kultur auf und geht stattdessen davon aus, dass die Deutung einer Eigenschaft als Beeinträchtigung oder Schädigung ebenfalls ein soziales Produkt ist. In Ansätzen, die dem *kulturellen Modell* zugeordnet werden, wird (2) »Behinderung« nicht als lösungsbedürftiges Problem, sondern als Ausdruck sozialkultureller und historisch gebundener Problematisierung von körperlichen und kognitiven Eigenschaften verstanden und analysiert.⁴⁷ Ferner weisen Untersuchungen, die sich am *kulturellen Modell* orientieren, weniger als solche nach *sozialem Modell* einen appellativen Charakter auf. Sie sind vielmehr durch eine akausale Analyse gekennzeichnet. Eine akausale Analyse oder Theorie erklärt in den Worten Weissers »nicht, was Theorien der Behinderung meistens zu erklären beabsichtigen. Sie sagt nicht, warum etwas nicht geht und sie sagt nicht, was zu tun ist, damit es geht.«⁴⁸ Sie fragt stattdessen, wie mit Sozialem zu erklären ist, dass etwas nicht geht (oder dass dieser Eindruck entsteht) und wie (re-)präsentiert wird, dass etwas nicht geht.⁴⁹ Ansätze nach *kulturellem Modell* nehmen außerdem (3) nicht nur »Behinderung« in den Blick, sondern auch die »Nicht-Behinderung«, also die als normal empfundene Fähigkeit (*Ability*), da es sich hierbei um »einander bedingende, interaktiv hergestellte und strukturell verankerte Komplementaritäten«⁵⁰ handelt, wie Waldschmidt erläutert.⁵¹

Die oben dargestellte Bestimmung von Dis/ability entspricht dem *kulturellen Modell* also deshalb, weil sie den Fokus auf Unfähigkeit (*Disability*) und Fähigkeit (*Ability*) als interaktiv konstruierte Komplementaritäten richtet, die Kontextgebundenheit von jeweils situationsspezifischen Unfähigkeits-/Fähigkeitskonstruktionen voraussetzt

46 Vgl. Waldschmidt 2007b, S. 55-77.

47 An dieser Stelle geht es bei der Formulierung sozialkultureller Problematisierung darum, dass hier die Perspektive des *kulturellen Modells* von *Behinderung* eingenommen wird. Der Begriff »kulturell« dient im Namen dieses Modells vor allem dazu, eine gewisse Abgrenzung zum *sozialen Modell* anzuzeigen. Diese Abgrenzung besteht u.a. darin, dass nicht nur auf »Behinderung« als Resultat diskriminierender sozialer Zusammenhänge fokussiert wird, sondern, dass auch (oder gerade) die (Re-)Präsentationen von dem, was als Beeinträchtigung gilt, in Alltagssprache und Literatur, Theater und Film, Malerei und Informationsmedien etc. in den Blick genommen werden (vgl. Waldschmidt 2017, S. 22-26). Eine Gleichsetzung von Kunst und Kultur oder gar die Behauptung, es würde sich bei Kultur um ein eigenes System handeln, wäre zwar nicht im Sinne Luhmanns (vgl. Luhmann 1980, S. 17, und 2017, S. 398). In systemtheoretischer Sicht könnte es aber sinnvoll sein, von einer kulturellen Dimension von »Behinderung« zu sprechen, wenn damit auf semantische Strukturen oder ein »Gedächtnis sozialer Systeme« (ders. 1995, S. 47) verwiesen werden soll, die für Wiederholungen, Gewohnheiten, Traditionen etc. verantwortlich sind, in deren Kontext »Behinderung« immer wieder neu, aber auf wiederkehrend spezifische Weise (oder eben auch abweichend von der gängigen Weise) hergestellt wird.

48 Weisser 2005, S. 24.

49 Vgl. Waldschmidt 2017, S. 24.

50 Waldschmidt 2007a, S. 166.

51 Vgl. ebd., S. 161-167. Für eine weitere ausführliche Darlegung der Modelle vgl. Waldschmidt 2005, S. 15-27, und 2012, S. 20-26. Für eine leicht unterschiedliche deutsche Bezeichnungsweise vgl. Wacker 2012, S. 605f.

und die soziale Konstruktion sowohl von Einschränkungen und Beeinträchtigungen (*Impairments*) als auch von »Behinderungen« (*Disabilities*) annimmt.

Mit Blick auf die Analyse ist des Weiteren zu unterscheiden in die Untersuchung (1) »geistiger Behinderung« an sich, (2) behindernder und befähigender Akte⁵² und (3) der Darstellung solcher Vorgänge. Diese Arbeit ist vor allem auf die dritte Ebene bezogen. Dies ist hauptsächlich in der gewählten Erhebungsmethode und in der Art der Daten, die durch sie generiert wurden, begründet: Die durchgeführten Interviews sind weder darauf angelegt, eine – vermeintlich an sich existierende, wie auch immer definierte – »geistige Behinderung« zu messen, noch ist es primäres Anliegen, die Gespräche selbst als Akte, die Unfähigkeit/Fähigkeit herstellen, zu analysieren. Das Interviewmaterial wird hier vielmehr als sprachliche (Re-)Konstruktion von behindernden und befähigenden Alltagszusammenhängen betrachtet. Gleichwohl ist zu bedenken, dass die Interviewsituation (erlebte) Wirklichkeit nicht nur abbildet, sondern selbst Wirklichkeit erzeugt und damit selbst zum Akt der Dis/ability werden kann. Dies dadurch, dass die sprachliche (Re-)Konstruktionen von Fähigkeiten und Unfähigkeiten eben diese als wirklich erscheinen lassen. Es ist folglich in der Darstellung und Analyse der Interviewinhalte darauf zu achten, die jeweils sprachlich erfolgten (Re-)Konstruktionen nicht unhinterfragt zu übernehmen und dadurch weder »Behinderung« zu reinfizieren noch entsprechende Attribuierungen zu reproduzieren. Im Vordergrund steht stattdessen eine Reflexion der entsprechenden (Re-)Konstruktionen, die auch in der Wortwahl und den Formulierungen dieser Arbeit zum Ausdruck gebracht werden muss.

2.2.2 Spezifikationen von Dis/ability und weitere Sprachregelungen

Das Konzept von *Dis/ability* ist bewusst abstrakt und inhaltlich offen formuliert. Die Identifikation von *Dis/ability* erfolgt nicht anhand bestimmter Inhalte, sondern aufgrund der beschriebenen Strukturen eines sozialen Zusammenhangs. Der Inhalt von *Dis/ability* ist jeweils in Bezug auf einzelne empirische Fälle zu bestimmen: In welcher Situation Unfähigkeit (aufgrund einer Erwartungsverletzung) konstatiert wird, durch wen und warum, worin überhaupt eine Unfähigkeit gesehen wird und welche Eigenschaften konkret als verantwortlich für ihr Auftreten gelten oder erscheinen, wird nicht durch das oben dargelegte Konzept vorab festgelegt.⁵³ Auch in Bezug auf den

52 Hierzu sind nicht nur Deutungen und Äußerungen von einzelnen Personen sowie Interaktionen zwischen Personen zu zählen, sondern auch (Wechsel-)Wirkungen zwischen Menschen und ihrer materiellen Umwelt.

53 Ganz im Gegensatz zu dem Systemtheoretiker Peter Fuchs (2002): Er geht davon aus, dass es immer die gleichen Eigenschaften von Menschen sind, die eine »Belastung sozialer Systeme« darstellen (z.B. Sehschädigung, Schwerhörigkeit, geistige Behinderung, Chromosomenaberration) – auch wenn die Umgangsweise »in verschiedenen Gesellschaften und zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden« seien. Fuchs' eindeutige Bestimmung von konkreten Merkmalen als »Behinderung« gründet auf seiner Annahme, dass die Möglichkeit von Kommunikation (im luhmannschen Sinne) stets die gleichen Bedingungen hat und daher immer die gleichen Merkmale soziale Systeme belasten würden. Fraglich ist, ob diese Annahme empirisch haltbar ist. Anders, als Kleine es für die Übertragbarkeit des luhmannschen Religionskonzepts tut, erbringt Fuchs in seinem Text keinen empirischen Nachweis für seine Behauptung. Fuchs' dogmatische, kommunikationstheoretisch grundgelegte Weltsicht führt jedenfalls zu einer starren Bestimmung dessen, was »Behinderung« ist, die sich letztlich nicht von

konkreten Inhalt des Konfliktlösungswissens bleibt das Konzept weitgehend offen. Hinsichtlich der Umgangsweisen, die auf die Konstatierung einer Unfähigkeit folgen, sind Variationen möglich. Für die etische Identifikation eines Zusammenhangs als Dis/ability ist nur entscheidend, dass es in Folge der Konstatierung einer Unfähigkeit zu einem Ausschluss und/oder einer (deutlich veränderten) Art und Weise der Berücksichtigung einer Person mit weitreichenden Konsequenzen für diese kommt.

Diese Offenheit des Konzepts hat zur Folge, dass auch Unfähigkeiten, die emisch auf Merkmale wie z.B. Geschlecht (*sex, gender*) oder Ethnizität (*race*) zurückgeführt und zum Ausgangspunkt für Aus- und spezifische Einschlüsse gemacht werden, etisch mit Dis/ability in Zusammenhang gebracht werden können. Praktisch stellt dies für die vorliegende Arbeit kein Problem dar, da durch den Kontext der Datenerhebung nur selten andere Unfähigkeitskonstruktionen als »geistige Behinderung« in den Interviews thematisiert werden. Aus analytischer Sicht ist diese Offenheit des Konzepts aber ebenfalls unproblematisch. Methodisch problematisch würde dies erst dann werden, wenn – in Orientierung an Alltagsdifferenzierungen – Aussagen speziell über das getroffen werden sollen, was im Alltag als »Behinderung« gilt, aber eben nicht als Geschlecht oder Ethnizität. Analytisch gesehen sind »Behinderung« und »geistige Behinderung« also nur zwei Spezifikationen der Unfähigkeitskonstruktion unter vielen innerhalb von Vorgängen von Dis/ability.⁵⁴ Hierin liegt weniger ein Problem als vielmehr der analytische Reiz des Konzepts, wenn (weiterführend) mit Dis/ability ein allgemeiner Mechanismus gesellschaftlicher Stabilisierung in den Blick genommen werden kann sowie – in Entsprechung der für qualitative Arbeiten gebotenen Entdeckungslogik – bislang unreflektierte Dis/ability-Konstruktionen identifiziert werden können.⁵⁵

Ein weiterer Vorteil des Konzepts ist es, dass die Identifikation von Dis/ability in den Daten weder auf eine allgemeine und eindeutige, merkmalszentrierte Definition von »geistiger Behinderung« angewiesen ist noch davon abhängig ist, dass die Befragten explizit den Begriff »geistige Behinderung« verwenden oder selbst erläutern, was sie darunter verstehen. Stattdessen wird aufgrund des semantischen und weiteren Kontextes ermittelt, was jeweils als Disability und Ability präsentiert wird.⁵⁶

aktuell »westlichen«, essentialistischen und merkmalszentrierten Behinderungsdefinitionen unterscheiden lässt.

54 Waldschmidt argumentiert, dass »Behinderung« in den meisten Fällen auf »Gesundheit, Funktionsfähigkeit und Leistungsvermögen bezogen« ist und – auch im Fall von »geistiger Behinderung« – mit dem Körper in Verbindung gebracht wird (2010, S. 14f.). Wacker hält fest, dass »[a]ls geistig bzw. seelisch behindert [...] ein Personenkreis erfasst [wird], der meist im gesamten Lebensverlauf oder einem erheblichen Teil von einem kulturell vorgeformten fiktiven Maß geistiger oder seelischer Normalität abweicht. Die Möglichkeit autonomer Lebensbewältigung gelten als eingeschränkt aufgrund verlangsamer Denkfähigkeit, verminderter Kommunikationspotenziale, sozialer Adaptionsprobleme und reduzierter kognitiver Leistungen. [...] Ursachen für geistige Einschränkungen werden [...] z.B. ätiologisch in einer Schädigung des zentralen Nervensystems, einer Beeinträchtigung der kognitiven Leistungsfähigkeit aufgrund verminderter Intelligenz [oder] in Bezug zu normativen Erwartungen an emotionale und kognitive Leistungsfähigkeit bzw. soziale Anpassungsfähigkeit der Individuen« gesucht (2012, S. 608 und 609).

55 Vgl. Kreamsner 2017, S. 68.

56 Weiterführend wäre zu klären, ob die hier zugrunde gelegte Bestimmung von Dis/ability auch in Bezug auf gesellschaftliche Kontexte, in denen es kein Äquivalent zum deutschen Begriff »Behinderung« gibt, sinnvoll anwendbar ist.

Der Terminus *Dis/ability* wird hier als Bezeichnung für einen Vorgang, der Unfähigkeit und Fähigkeit sowie Normalität und Abweichung herstellt, verwendet. *Dis/ability* ist somit nicht lediglich als eine englische Übersetzung des deutschen Wortes »Behinderung« zu verstehen, sondern als metasprachlicher Terminus. Die Schreibweise von *Dis/ability* mit Schrägstrich erklärt sich daraus, dass *Dis/ability* dem *kulturellen Modell* entsprechend von einer unauflösbaren, interaktiven Komplementarität von *Disability* und *Ability* ausgeht und eben diese beide Dimensionen des Vorgangs umfasst.⁵⁷ Dennoch ist es möglich, auch von *Disability* und *Ability* als einzelnen Bestandteilen innerhalb des fraglichen Vorgangs zu sprechen. Behinderung (ohne Anführungszeichen) meint hier den Vorgang der Herstellung von Unfähigkeit; Befähigung bezeichnet die Herstellung von Fähigkeit.

Die Verwendung des Begriffs »geistige Behinderung« (in Anführungszeichen) stellt eine Art Zitat aus der emischen Sprache auf der etischen Darstellungsebene dar. Dabei wird der Begriff in dieser Arbeit als Repräsentant aktuell emischer und jeweils individueller Konzepte gebraucht. Dies bedeutet: »Geistige Behinderung« steht als Synonym für alle weiteren verwandten, emischen Begriffe wie z.B. »Lernbehinderung«, »Handicap«, »Förderbedarf geistige Entwicklung« oder auch »Seelenpflege-Bedürftigkeit« und »besondere Fähigkeiten«.⁵⁸ Es handelt sich hierbei folglich nicht um eine eigene objektsprachliche Verwendung, sondern um einen metasprachlichen Rekurs auf verschiedene emisch-objektsprachliche Bezeichnungen. Um dieser Perspektive und dieser Art des Wortgebrauchs Ausdruck zu verleihen, wird der Begriff durchweg in Anführungszeichen gesetzt.⁵⁹ Zwar ist »geistige Behinderung« aufgrund seines pejorativen Gehalts ein eher gemiedener Begriff.⁶⁰ Er scheint jedoch trotz seiner inhaltlichen Uneindeutigkeit gleichzeitig ein Terminus zu sein, der die deutlichste Abgrenzung von anderen Phänomenen wie z.B. »psychischen Erkrankungen«, vornehmlich sozialisationsbedingten Verhaltensauffälligkeiten usw. ermöglicht. Er wird hier deshalb als Repräsentant verschiedener emisch verwendeter Begriffe gewählt. Die (vermeintliche) Eindeutigkeit des Begriffs mag damit zusammenhängen, dass der Begriff – trotz aller Kritik – in Pädagogik, Medizin, Recht und Behindertenhilfe weiterhin zur Klassifizierung gebraucht wird⁶¹ und der Gebrauch des Begriffs im Alltag entsprechend erlernt wurde.⁶² Die Verwendung des Begriffs »geistige Behinderung« in der vorliegenden Arbeit korrespondiert mit diesen Klassifikationen und diesem Alltagsverständnis – ohne dass mit seinem Gebrauch essenzialisierende Aussagen getroffen werden oder eine herabwürdigende Haltung gegenüber denjenigen, die in

57 Vgl. Waldschmidt 2017, S. 25f. »Disability« und andere aus dem Englischen stammende Begriffe werden hier in eingedeutschter Version groß geschrieben.

58 Für die im analysierten Interviewmaterial verwendeten Begriffe siehe Abb. 7 in Kap. 8.2.1.

59 Für ein vergleichbares Vorgehen vgl. Lescow 2015, bes. Fn. 1. In Komposita – wie z.B. Behinderungskonstruktion – wird der Lesbarkeit wegen jedoch auf Anführungszeichen verzichtet. In diesem Fall bringt schon der Verweis auf die Konstruktion zum Ausdruck, dass es sich nicht um einen ontologisch-realen Zustand, sondern um eine individuell und sozial wirksame Kategorie handelt.

60 Die Selbstvertretungs- und People-First-Bewegung gebraucht die Bezeichnung »Menschen mit Lernschwierigkeiten« (vgl. Kremsner 2017, S. 67, Fn. 2).

61 Vgl. Lescow 2015, S. 51ff., und Wacker 2012, S. 610.

62 Vgl. Weisser 2007, S. 237.

unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen so benannt und klassifiziert werden, verbunden ist.

Im Rahmen dieser Arbeit werden »Behinderung« im Sinne einer Unfähigkeit oder Einschränkung einerseits sowie Fähigkeit als dessen Komplement andererseits nahezu vollständig unabhängig von vermeintlich objektiv-biologischen Eigenschaften einer Person betrachtet. Stattdessen gelten Deutungen und Handlungen als Quelle der Genese, Tradierung und Konservierung von »Behinderung«. Der genetische Befund einer Trisomie 21 z.B. ist demnach weder als eine genetische Schädigung oder Abweichung *per se* zu verstehen noch mit einer »Behinderung« gleichzusetzen, sondern neutral als ein Sachverhalt, der auftreten kann, hinzunehmen. Zu ermitteln wäre in der hier präferierten Perspektive, wie es dazu kommt, dass dieser Sachverhalt als Eigenschaft eines Menschen gilt, wie dieser Sachverhalt zum Defekt erklärt wird und wie weitere Eigenschaften, die mit einer Trisomie 21 in Verbindung gebracht werden, als anormal und »Behinderung« gelten, inwiefern die TrägerInnen dieses Labels von Abwertung und Benachteiligung betroffen sind und was die fraglichen Vorgänge wiederum über gesellschaftliche Funktionsweisen aussagen.

Eine solche konstruktivistische Sichtweise ist in der behinderungsbezogenen Forschung nicht unstrittig.⁶³ Die Sonderpädagogin Nicole Vossler und der Sonderpädagoge Holger Lindemann bemerken, »dass eine Sichtweise von Menschen, die davon ausgeht, das Behinderung nicht auf eine bestimmte Ursache zurückgeführt werden kann, sondern erst in der Interaktion geschaffen wird, [...] in vielen Punkten nicht nur der alltäglichen Erfahrung, sondern auch vielen Bereichen traditionellen wissenschaftlichen Denkens [widerspricht].«⁶⁴

Gleichwohl »geistige Behinderung« und andere Formen der *Disability* von der Verfasserin dieser Arbeit als konstruiert erachtet werden, bestreitet die Verfasserin nicht, dass diese Konstruktionen reale Folgen haben. In der Alltagswelt findet die Herstellung von Unfähigkeit (Behinderung) statt und »Behinderungen« erscheinen den meisten Menschen wohl als objektiv gegeben. Dies macht es nötig, Behinderung in der Alltagswelt als real zu behandeln und ihre realen, negativen Folgen durch eine Politik der *Affirmative Action* und Solidarität zu kompensieren.⁶⁵ Allein darauf zu insistieren, dass »Behinderungen« konstruiert sind, hilft im Alltag und in politischer Perspektive nicht weiter. Eine konstruktivistische Sichtweise und entsprechende wissenschaftliche Analyse können aber die kontextabhängige Variabilität der Konstruktion von Unfähigkeit und die Modifizierbarkeit von Umgangsweisen mit »behinderten« Menschen aufzeigen und damit schließlich mittelbar dazu beitragen, Alltagspraktiken, die – oftmals unbewusst bzw. ungewollt – diskriminierend sind, als solche zu verstehen, zu hinterfragen und schließlich zu beseitigen.

63 Vgl. z.B. Kastl 2017, S. 263-270.

64 Lindemann/Vossler 2000, S. 109.

65 Vgl. Waldschmidt 2007a, S. 161.